



Departementsverfügung

Volksschulen Region Moesano: Festlegung Schuljahresbeginn, Herbst- und Weihnachtsferien für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27

Gemäss Art. 24 Abs. 2 und 3 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) legt das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement den Schuljahresbeginn sowie die Herbst- und Weihnachtsferien in Abstimmung mit anderen Kantonen fest. Die übrigen Ferien bestimmen die Schulträgerschaften.

Das Departement verweist auf Art. 24 Abs. 1 des Schulgesetzes: Die jährliche Schulzeit beträgt 39 Schulwochen.

Mit Departementsverfügung vom 29. Dezember 2021 (DV Nr. 1815/2021) wurden der Schuljahresbeginn sowie die Herbst- und Weihnachtsferien der Region Moesano für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 festgelegt. Diese Termine wurden in den letzten Jahren in Abstimmung mit dem Kanton Tessin festgesetzt.

Gestützt auf Art. 24 des Schulgesetzes

verfügt das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement:

1. Der Schuljahresbeginn sowie die Herbst- und Weihnachtsferien werden für die Region Moesano für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 wie folgt festgelegt:

Schuljahr 2025/26	
<i>Schuljahresbeginn:</i>	Montag, 25. August 2025
<i>Herbstferien:</i> Beginn Ende	Samstag, 1. November 2025 Sonntag, 9. November 2025
<i>Weihnachtsferien:</i> Beginn Ende	Mittwoch, 24. Dezember 2025 Dienstag, 6. Januar 2026

Schuljahr 2026/27	
<i>Schuljahresbeginn:</i>	Montag, 24. August 2026
<i>Herbstferien:</i> Beginn Ende	Samstag, 31. Oktober 2026 Sonntag, 8. November 2026
<i>Weihnachtsferien:</i> Beginn Ende	Donnerstag, 24. Dezember 2026 Mittwoch, 6. Januar 2027

2. Mitteilung an: Schulträgerschaften Volksschulen der Region Moesano (Schulbehörden, Schulleitungen); Amt für Höhere Bildung (zur Weiterleitung an die Mittelschulen); Amt für Berufsbildung (zur Weiterleitung an die Berufsschulen); Amt für Volksschule und Sport.



Dr. Jon Domenic Parolini
Regierungspräsident